

Aufhören oder Weiterdenken? Zur Frage des Umgangs mit Carl Schmitt Eine Debatte mit Jean-François Kervégan

Jonas Heller und Marina Martinez Mateo

Abstract

Why should we read Carl Schmitt, an authoritarian and at times convinced National Socialist jurist, today? What could we gain and learn from Schmitt's thought that would be of more than historical interest? And how should his indissolubly ambivalent texts be dealt with, methodologically and theoretically? With this special issue we aim to pursue these questions in a debate with Jean-François Kervégan, whose book "Que faire de Carl Schmitt?", provides a fruitful starting point for this. Our claim will be, with Kervégan, that thinking with Carl Schmitt today means not so much to engage with his answers, but rather to take up his questions and to bring them beyond the form he gives them, to reopen them in order to enable new approaches to contemporary problems of the state, the law and democracy.

Keywords: authoritarianism – Carl Schmitt – crisis – democracy – Jean-François Kervégan – legal normativity – legality and legitimacy – rule of law – sovereignty

Die „tiefe Zwiespältigkeit“, die das Denken von Carl Schmitt kennzeichnet, wurde von Jürgen Habermas 1961 „als Gefahr der Barbarei für alle“ bezeichnet. Die Zwiespältigkeit liegt nach Habermas am „dunklen Grund des deutschen Geistes“, den Schmitt, wie auch Jünger und Heidegger, „in seiner Größe, aber eben auch in seiner Gefährlichkeit“ repräsentieren.¹ Dabei lässt sich die Zwiespältigkeit nicht in zwei Seiten aufteilen. Es gibt nicht den einen Teil von Schmitts Denken und Werk, von dem die Finger zu lassen ist, während sich an einen anderen, ungefährlichen Teil von der heutigen Politischen Philosophie und Rechtstheorie aus sorglos anknüpfen ließe. Was Habermas Größe und Gefährlichkeit nennt, gehört untrennbar zusammen. Von Autoritarismus und Antisemitismus ist Schmitts Werk durchzogen. Den Zusammenhang von Schmitts Antisemitismus mit den für ihn maßgebenden theoretischen Konzepten und Unterscheidungspaaren haben vor einiger Zeit etwa Friedrich Balke und Raphael Gross herausgestellt.² Auch Jean-François Kervégan lässt in seinem Buch *Que faire de Carl Schmitt*³ (*Was tun mit Carl Schmitt?*) keinen Zweifel daran, „dass gerade das, was sein Werk gefährlich werden lässt und zu perverser Verwendung animiert, es auch interes-

¹ Habermas, *Der deutsche Idealismus der jüdischen Philosophen* (1961), in: ders., *Philosophisch-politische Profile*, 1971, 37 (65).

² Balke, *Beyond the Line: Carl Schmitt und der Ausnahmezustand*, *Philosophische Rundschau* 55/4 (2008), 273; Gross: *The „True Enemy“: Antisemitism in Carl Schmitt's Life and Work*, in: Meierhenrich/Simons (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Carl Schmitt*, 2016, 96 (insbes. 109 f.).

³ Kervégan, *Que faire de Carl Schmitt?*, 2011.

sant und fruchtbar macht“.⁴ An diese Diagnose stellen sich zwei Fragen. Erstens: Weshalb soll die Lektüre Carl Schmitts, eines zunächst autoritaristischen und später überzeugt nationalsozialistischen Juristen, heute lohnend sein? Zweitens: Wenn es Aspekte an Schmitts Denken gibt, die von mehr als historischem Interesse sind, wie soll mit seinen unauflöslich zwiespältigen Texten methodisch und theoretisch umgegangen werden? Mit diesen beiden Fragen befasst sich Kervégan ausführlich in dem genannten Buch. Anknüpfend an einen Workshop an der Goethe-Universität Frankfurt, der anlässlich des Erscheinens der deutschen Übersetzung im Juni 2019 stattfand, möchten wir diese Fragen und Kervégans Positionen zu ihnen ins Zentrum einer Debatte rücken.⁵

In seinem Beitrag „Recht und Politik in der Zeit der Demokratiekrise: Soll man Carl Schmitt heute lesen, und wie?“ präsentiert Kervégan die Ergebnisse seines Buches und unterzieht sie einer Reflexion. Gewinnbringend ist die Auseinandersetzung mit Schmitt für Kervégan nur auf einem Umweg. Denn es sind nicht Schmitts Antworten auf die Fragen seiner Zeit, an die wir produktiv anknüpfen können. Zwischen Frage und Antwort lässt Schmitt kaum Raum, denn die Frage spitzt er auf eine Alternative zu, die die Antwort zu entscheiden hat. Schmitts Antworten sind daher einseitig und können in ihren Folgen kaum überzeugen. Es sind allerdings die Fragen selbst – bevor sie auf die Alternative und damit auf die Antwort gemünzt werden –, die uns zum Weiterdenken herausfordern können, weil diese Fragen, so Kervégan, unsere gängigen Antworten irritieren. Teilweise anknüpfend an Überlegungen im zweiten Teil seines Buches, führt Kervégan in seinem Beitrag eine Reihe solcher Fragen vor. Die Fragen der *Politischen Theologie*: Lässt sich die Geltung des Rechts allein aus seiner Immanenz, d. h. aus der Systematik seiner Ordnung oder aus der Eigenlogik seines Operierens erläutern? Wie sind strukturelle Ähnlichkeiten und Verbindungen zwischen rechtlich-politischen Begriffen auf der einen und theologischen Begriffen auf der anderen Seite zu verstehen? Die Fragen nach der spezifisch *rechtlichen Normativität*, das heißt nach der Verbindung von Normen und Ordnung: Worauf gründet der Zusammenhang rechtlicher Normen als einer normativen *Ordnung*? In welchem Verhältnis stehen hier Präskriptives und Faktisches? Wie knüpft rechtliche Normativität an andere Formen der Normativität sowie an Nicht-Normatives an? Die Fragen nach dem *Politischen*: Was macht Angelegenheiten politisch? Welche Erscheinungsformen könnte das Politische annehmen, sollte es sich zunehmend von staatlicher Souveränität lösen – wie ist eine post-staatliche Politik denk- und wünschbar? Die Fragen nach dem Zusammenhang von *Rechtsstaat und Demokratie* bzw. von Legalität und Legitimität von Herrschaft: Welche Spannungen bestehen zwischen dem Anspruch, sich an formalen Verfahren zu orientieren, und dem Anspruch, den Willen der politischen Gemeinschaft zu realisieren? Inwiefern kann Legitimität aus Legalität entstehen bzw. inwiefern ist Legitimität ein Ergebnis der Selbstüberschreitung von Legalität?

Es sind Fragen wie diese, zu deren Klärung von Schmitt ausgegangen werden kann. Von Schmitt „auszugehen“ hat nach Kervégan dabei zwei Konsequenzen. Es bedeutet

⁴ Kervégan, Was tun mit Carl Schmitt?, 2019, 9, Hervorh. im Original.

⁵ Wir bedanken uns bei allen, die hieran mitgearbeitet haben: Bei Arthur Bueno, Simon Gurisch, Hannah Hübner, Christoph Menke, André Möller und Antonia Steins für die gemeinsame Organisation der Veranstaltung „Politik in der Zeit der Legitimitätskrise. Warum Carl Schmitt heute lesen, und wie?“ an der Goethe-Universität Frankfurt; bei André Möller zudem für das sorgfältige Korrektorat. Für die Finanzierung bedanken wir uns beim Forschungsvorbund „Die Herausbildung normativer Ordnungen“. Die Debatte geht aus der Arbeit am DFG-geförderten Projekt „Die politische Differenz des Lebens. Zur Neukonzeption der Krise von Staat und Gesellschaft“ hervor.

zum einen, Schmitt dem politischen Kontext, in dem er seine Schriften verortete und veröffentlichte, zu entfremden. Das heißt nicht, zu ignorieren, dass Schmitt ein Nazi war. Vielmehr liegt darin die Aufforderung, nicht so sehr seine problemscheidenden und darin problematischen Antworten weiterzudenken, sondern seine Fragen aufzunehmen (zu seinen Fragen zurückzudenken, d. h. sie wieder vor oder hinter die Form der Alternative zu bringen), um von dort an gegenwärtige Probleme heranzutreten. Plädiert Kervégan dafür, Schmitts Thesen „kontextunabhängig [...] zu prüfen“, so geht es dabei gerade nicht um die Unabhängigkeit vom Kontext der zeitgenössischen Debatten (etwa mit Hans Kelsen), in denen die Fragen Kontur gewinnen, sondern vielmehr vom Kontext von Schmitts – antisemitischen und antidemokratischen – Antworten. Damit bedeutet von Schmitt auszugehen, zum anderen, den Kontext seiner Alternativen („Legalität *oder* Legitimität, Norm *oder* Entscheidung ...“⁶) zu verlassen und das polemische Verharren in der Bipolarität der Antithese zu überschreiten. Einen solchen über Schmitt hinausgehenden Umgang mit Schmitt entwickelt Kervégan insbesondere aus der Gegenüberstellung mit Hegel.⁷

Vor diesem Hintergrund muss auch der Titel des Schwerpunkts „Aufhören oder Weiterdenken?“ nicht als Alternative erscheinen. Mit Schmitt weiterzudenken, könnte dann (anknüpfend an einen Gedanken Hegels) heißen, so mit ihm aufzuhören, dass mit seinen Fragen anders – und etwas Anderes – angefangen werden kann. Ob und allenfalls wie dies möglich ist, bildet den Gegenstand der hier veröffentlichten Debatte, in der unterschiedliche Positionierungen zu Kervégans Ansatz zum Ausdruck kommen. Es ist dabei besonders das gegenwärtige Nachdenken über das Verhältnis von Recht und Politik sowie über das Verständnis rechtlicher Normativität, hinsichtlich dessen ein Weiterdenken im Ausgang von Schmitt in Frage steht, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Analyse der bestehenden Ordnung, sondern auch im Hinblick auf die Bildung von kritischen Theorien des Rechts.

Marietta Auer nimmt sich in ihrem Beitrag Kervégans Aufforderung an, im Umgang mit Schmitt dekontextualisierend zu verfahren und aus seinen Schriften einzelne Aspekte aufzunehmen und zu modifizieren. Konkret wendet sich Auer dem Problem einer spezifisch rechtswissenschaftlichen Epistemologie zu. Darin geht es um die Art des Gegenstands und der Methoden rechtswissenschaftlicher Erkenntnis und damit um nicht weniger als um die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Wissenschaft vom Recht. Zum Problem wurden diese Fragen im 19. Jahrhundert, in dem sich naturwissenschaftliche Methoden als Maßstab von Wissenschaftlichkeit überhaupt durchsetzten, was grundlegende Zweifel am Wissenschaftscharakter der Rechtswissenschaft weckte, wie Auer mit Blick auf Julius von Kirchmann zeigt. Auer stellt dar, wie unterschiedliche juristische Epistemologien auf dieses Problem antworteten, ohne es lösen zu können, um in ihrem Beitrag vor diesem Hintergrund die Potentiale von Schmitts diesbezüglichen Überlegungen herauszuarbeiten.

Anna-Bettina Kaiser stellt zunächst wissenssoziologisch die Frage, ob die Wirkmächtigkeit von Schmitts Rezeption einen Hinweis auf die systematische Aktualität

⁶ Kervégan, Was tun mit Carl Schmitt?, 2019, 91; vgl. dazu auch Zabel, Im Sog des Entweder-Oder. Über die Schwierigkeiten, das Recht politisch zu denken, in *ibid.*, 319 (insbes. 347 f.).

⁷ Dafür maßgebend: Kervégan, Hegel, Carl Schmitt. Le politique entre spéculation et positivité, 1992. In einen ausdrücklichen Gegensatz zur „Dreigliedrigkeit“ von Hegels Dialektik stellt Schmitt „die polemische Schlagkraft der zweigliedrigen Antithese“ (Schmitt, Der Begriff des Politischen, 8. Aufl. 2009, 68).

seines Denkens gibt oder ob sie sich nicht eher der Kontingenz einer einflussreichen Schüler*innenschaft, d. h. deren Wirken verdankt. Kervégans Empfehlung, aus liberalen Perspektiven an Schmitts Positionen modifizierend anzuknüpfen, teilt sie mit Einschränkungen. Denn Schmitts Problemaufrisse und -behandlungen sieht sie eher im Kontext seiner Zeit und plädiert für eine Historisierung seiner Positionen. Statt Dekontextualisierung (wie Kervégan) fordert Kaiser Kontextualisierung. So werde auch deutlich, dass Schmitt seine Positionen häufig gewechselt, ja verkehrt hat. Ein systematisches Weiterdenken von Schmitts theoretischen Ansätzen erscheint Kaiser nur im Hinblick auf einzelne Schriften wie die *Verfassungslehre* gewinnbringend. Bezogen auf andere theoretische Fragmente Schmitts sieht sie ein produktives Aufgreifen hingegen darin, sie auf die – durchaus ergiebige – Funktion der Stichwortgebung zu begrenzen.

Klaus Günther befasst sich mit Schmitts Unterscheidung von Legalität und Legitimität. Dabei folgt er Kervégans Anliegen, den Kontext von Schmitts dichotomischer Begriffsanordnung zu verlassen. Nach Günther ist für eine solche Dekontextualisierung allerdings, zumindest im Hinblick auf das Begriffspaar Legalität/Legitimität, zunächst eine Rekontextualisierung erforderlich. So zeigt er, inwiefern bei Schmitt die Unterscheidung von Legalität und Legitimität mit einer anderen Unterscheidung unterlegt, ja verwoben ist, nämlich mit der Unterscheidung zwischen *pays réel* und *pays légal*: Während sich das „wahre Land“ (*pays réel*) durch eine gleichsam naturwüchsige Gemeinschaft konstituiert, wird der legale Staat (*pays légal*) durch bloß „künstliche“ Gesetze und Verwaltungsstrukturen zusammengehalten. Ebendiese Artifizialität bestimmt und disqualifiziert nach Schmitt den Begriff der Legalität, dem er einen als substantiell-lebendig verstandenen Begriff der Legitimität entgegenstellt. Dagegen begreift Günther die Differenz Legalität/Legitimität nicht als gegensätzlich, sondern als relativ, was er am konstitutiven Zusammenhang zwischen menschenrechtlicher Legitimität und verfassungsmäßiger Legalität herausarbeitet. Dadurch wirft er erneut die von Schmitt vehement verneinte Frage auf, ob und wie unter demokratischen Vorzeichen eine Legitimität durch Legalität möglich ist.

Jens Hacke erwägt aus politikwissenschaftlicher Sicht die Möglichkeiten und Potentiale einer liberalen Rezeption Schmitts. Zum einen stellt er den Beschreibungswert heraus, den manche Theoreme Schmitts auch bzw. gerade dann haben, wenn sie unter liberalen Prämissen aufgegriffen und modifiziert werden. Zum anderen plädiert er dafür, dass liberale Positionen in Auseinandersetzung mit Schmitts Einwänden an Profil gewinnen können. Dass es bereits seit der Weimarer Zeit immer wieder Ansätze gab, Schmitt aus politisch entgegengesetzten Richtungen zu rezipieren, führt Hacke im Hinblick auf Debatten um parlamentarische Demokratie und demokratische Entscheidung aus. Hinsichtlich des Denkens der Demokratie sieht Hacke allerdings bei Schmitt Beschränkungen nicht nur politischer, sondern auch historischer Art, die ihn demokratietheoretisch weniger anschlussfähig machen als Kelsen. Dagegen beschreibe Schmitt konzis manche der heute wieder zum Ziel gewordenen Angriffsflächen liberaler Demokratien, während seine affirmativen Erläuterungen zu Begriffen wie „Volk“, „Einheit“ und „Homogenität“ Einsichten in aktuelle populistische Mechanismen geben können, die die Demokratie gezielt schwächen. Ob Schmitt – gerade vor diesem Hintergrund – „[i]n Zeiten von Cancel Culture“ eine gewinnbringende Provokation darstellen kann, wie Hacke zum Ende hin andeutet, wird gewiss Gegenstand der Debatte bleiben.

Alle vier Beiträge nehmen nicht nur in unterschiedlicher Weise die Frage Kervégans auf, ob und wie die Auseinandersetzung mit Schmitt die Bearbeitung aktueller Probleme der Politischen Philosophie und Rechtstheorie weiterbringen kann, sondern befassen sich, teilweise kritisch, auch mit Kervégans Antworten darauf. In einem den

Schwerpunkt abrundenden Beitrag reagiert Kervégan auf die vier Kommentare und setzt sich mit der in ihnen geäußerten Kritik auseinander.

Jonas Heller,
Goethe-Universität Frankfurt, E-Mail: jheller@em.uni-frankfurt.de

Marina Martinez Mateo,
Goethe-Universität Frankfurt,
E-Mail: marina.martinezmateo@normativeorders.net